Die Organisation einer Grund- und Gutsherrschaft im Saale-Unstruttal um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

(Das Erbbuch Pfortas vom Jahre 1551).

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors
der Staatswissenschaften

der

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Werner Richter.

Referent: Professor Dr. G. Aubin.

Auszug.

Halle 1924.

H. Meyer's Buchdruckerei, Halberstadt.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Die Kolonisation des hart umkämpften Landes zwischen Saale und Elbe hat sich in zwei Etappen vollzogen; die erste Periode bis zum Ende des 11. Jahrhunderts brachte die Festsetzung deutscher Herren und Ritter, die zweite, vom 12. bis 14. Jahrhundert, die eigentliche Germanisierung durch deutsche Bauern und Bürger. In die zweite Epoche fällt die Gründung des Klosters Pforta (1138) im Saaletale durch Cisterziensermönche. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich Pforta durch den rastlosen Fleiß der Mönche und die kluge Erwerbspolitik der Äbte zur machtvollen Grundherrin des Saale-Unstrutgebietes. Das Kloster trieb zunächst ausgesprochen Eigenwirtschaft und ließ auch zur Vermehrung seines Güterbesitzes mehrfach Bauerndörfer eingehen. Die Wirtschaft diente im wesentlichen der Deckung des eigenen Bedarfes, der Handel mit den benachbarten Städten trat daneben zurück. Mit wachsendem Reichtum dagegen vernachlässigte man den Eigenbetrieb, legte Wert auf den Besitz zinstragender Güter und gab vielfach das Gutsland an Bauern aus.

Eine eingehende Schilderung der Verhältnisse um die Mitte des 16. Jahrhunderts ermöglicht das Erbbuch Pfortas vom Jahre 1551, das kurz nach der Umwandlung des Klosters in eine Landesschule auf Befehl des Kurfürsten Moritz von Sachsen verfaßt worden ist. Pforta besaß damals die Güter Pforta und Kösen mit 1320, Kukulau mit 360, Fränkenau mit 420, Gernstedt mit 570, Hechendorf mit 300 und Vehra mit 165 Morgen Ackerland. Die beiden letzten Höfe befanden sich im Unstruttale, während der übrige Besitz in der Nähe von Pforta lag. In eigener Bewirtschaftung hatte man nur noch das Stammgut, ferner Gernstedt, Vehra und einen kleinen Teil von Hechendorf. Die Leitung des gesamten Betriebes lag in den Händen eines Vogtes, an der Spitze der einzelnen Höfe standen Hofmeister. Die Zahl des Gesindes war auffallend gering, man hielt im wesentlichen nur Aufsichtspersonal und Hirten und Mägde für das Vieh; im übrigen wurde die Arbeit durch Frondienste bestritten. Die Fürsorge für die Landstraßen und Brücken in dem Gebiet und das Mühlwehr in Kösen waren Pforta übertragen.

Dreifelderwirtschaft war die herrschende Betriebsform; vielfach war man jedoch bereits zu einer Besömmerung der Brache übergegangen. Angebaut wurden vor allem Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Rübsamen und Erbsen. Die Feldbestellung erfolgte durch die frondienstpflichtigen Dörfer; entweder hatten sie eine bestimmte Anzahl von Pflügen für mehrere Tage zu stellen, oder es war ihnen ein besonderes Stück Land zur Bearbeitung in den Feldern zugemessen. Auch die Düngung des Bodens und das Einfahren der Ernte erfolgte durch Gespanne der Ortschaften. Den Ernteschnitt besorgten überwiegend gemietete Tagelöhner, nur vereinzelt standen hierfür Dienste

zur Verfügung. Neben dem Ackerland besaßen die Güter Kraut-, Obst- und Hopfengärten. Namentlich die Krautgärten spielten eine beträchtliche Rolle, hatten sie doch den Gemüsebedarf für die Wirtschaft zu liefern. Während die Gärten intensiver Kultur bedurften, verwandte man auf die Wiesen keine Arbeit; man erntete nur, was die Natur erwachsen ließ. Der Heu- und Grummetschnitt mußte durch angeworbene Kräfte bewältigt werden. Bedeutungsvoll war der Weinbau, der an den Hängen des Saale- und Unstruttales betrieben wurde. Da eine Bearbeitung der empfindlichen Rebstöcke mit Frondiensten nicht angängig war, hatte Pforta die Weinberge um den halben Ertrag an Winzer verpachtet; eine Weinbergsordnung regelte die Beziehungen zwischen Pächter und Verpächter. Den Waldbesitz hatte Pforta frühzeitig an sich gebracht und ihn so einer planmäßigen Nutzung zugeführt. Der Holzschlag erfolgte in bestimmten Zeitabständen durch die abhängigen Dörfer.

Bei der verhältnismäßig intensiven Bodennutzung trat die sonst in damaliger Zeit stark überwiegende Viehzucht nicht so überwältigend in die Erscheinung. Die Rinderhaltung zielte namentlich auf die Gewinnung von Butter und Käse; hier stand an erster Stelle die eigene Bedarfsdeckung. Für Verkauf auf den Märkten war dagegen die Schafzucht berechnet, die sich in erheblichem Umfang auf allen Gütern fand. Der Schäfer war an der Herde und ihrem Ertrage beteiligt.

Als landwirtschaftliche Nebenbetriebe kamen außer Backöfen und Schenken vor allem die Mühlen in Frage, deren Pforta 8 besaß. Auch dem Müller war eine Teilnahme an dem Gewinn eingeräumt. Durchweg bestand Mahlzwang für die Dörfer; der Mahllohn mußte in Naturalien oder Geld entrichtet werden. Fischerei- und Jagdberechtigung, auch auf den Fluren der abhängigen Dörfer, ergänzten die gutswirtschaftlichen Einnahmequellen.

Bei der Betrachtung der guts- und grundherrschaftlichen Verhältnisse begegnet auch in Pforta die charakteristische Hufenverfassung des Bauernlandes mit der Teilung in Artland, Gartenland und Allmende. Die soziale Gliederung der Bauernschaft war nur schwach ausgebildet; eine gehobene Stellung nahmen Richter, Schulzen und Schöffen ein, die von Pforta ernannt wurden. Wirtschaftlich war die Differenzierung schärfer. In der Nähe Naumburgs besaß die Mehrzahl der Bauern nur Haus und Garten, in den übrigen Dörfern überwogen die Hufner. Die Größe ihres Besitzes war verschieden, doch findet sich besonders häufig die halbe Hufe bei regem Besitzwechsel. Ausgegeben war das Land teils als Laßgut, weit überwiegend jedoch als Erbzinsgut. Zwei Arten der herrschaftlichen Stellung Pfortas gegenüber seinen Bauern finden sich. Persönlich waren alle Bauern frei und nur dinglich abhängig. In den entlegeneren Dörfern besaß Pforta nur die Lehnshoheit und bezog den sogenannten „Gatterzins", die anderen Dörfer unterstanden außerdem seiner Gerichtsbarkeit. Die Abgaben der Bauern zerfielen in öffentliche, grundherrliche und kirchliche; die größte Rolle spielten die Leistungen an den Grundherrn. Es kam neben dem Erbzins Abgaben bei besonderen Ereignissen, vor allem

die Lehenware und Hochzeitsschillinge, in Frage. Unter den Diensten verdient neben den bereits erwähnten Gutsarbeiten die „Volge“, der Kriegsdienst, Erwähnung. Zu den Lasten, die auf dem Bauern ruhten, gehörten ferner die Servituten; Pforta machte namentlich von dem Weiderecht auf den Angern und Feldern der Ortschaften ausgiebig Gebrauch.

Auch an Ritter hatte Pforta Lehen ausgegeben, um über Schutz bei Fehden und Reisen der Äbte verfügen zu können.

Für Pfortas Stellung war der Besitz der Gerichtsbarkeit von großer Bedeutung. Man unterschied das Erb- oder niedere Gericht und das Obergericht, das die schweren Fälle abzuurteilen hatte. Ersteres wurde von den Schulten ausgeübt; zu den Obergerichten, die jährlich ein- bis dreimal abgehalten wurden, entsandte Pforta seinen Vogt, Schreiber und Landknechte. Den Ring der Machtsphäre, die Pforta besaß, schloß das Patronatsrecht. Geregelt wurde einmal die Besetzung der Pfarrstellen und die Amtsführung, dann aber auch das Einkommen der Pfarrer.

Steht bei den Ortschaften, in denen Pforta nur die Lehnshoheit besaß, das grundherrschaftliche Verhältnis außer Frage, so zeigt sich andererseits bei den „untertänigen Dörfern“ ein starker gutsherrlicher Einschlag in der Betonung des herrschaftlichen Gutsbetriebes und der starken Inanspruchnahme bäuerlicher Frondienste und Servituten. Diese Agrarverfassungsform findet in der geschichtlichen Entwicklung eines Übergangslandes seine Erklärung. Als Pforta 1815 an Preußen kam, griff die Agrargesetzgebung auch in dieses Gebiet ein und führte zur Beseitigung der geschilderten Zustände, die sich allerdings bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts hinzog.

Der Volldruck der Dissertation erscheint als Heft 3 der „Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde Mitteldeutschlands“, herausgegeben von Professor Dr. G. Aubin, Halle a. S. Verlag: H. Meyer's Buchdruckerei, Halberstadt.